

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2022/0920

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rechnungsprüfungsausschuss	08.11.2022			

Betreff: Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Troisdorf zum 31.12.2020

Mitteilungstext:

Nach § 116 Abs. 1 und Abs. 8 GO NRW hat die Gemeinde in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag aufzustellen.

Der Gesamtabschluss besteht aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz, Gesamtanhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Der Rat bestätigt den geprüften Gesamtabschluss durch Beschluss.

Der Gesamtabschluss bezieht, wie ein Konzernabschluss in der Privatwirtschaft, zusätzlich zum üblichen Jahresabschluss der Stadt verselbständigte Aufgabenbereiche und die Beteiligungen der Stadt mit ein, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Er ermöglicht zusammenfassend einen vollständigen Überblick über das Vermögen, die Schulden sowie den Ressourcenverbrauch der Stadt.

Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht sind nach § 59 Abs. 3 GO NRW unter Einbezug des Prüfungsberichts vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Er bedient sich hierbei der örtlichen Rechnungsprüfung oder eines Dritten gemäß § 102 Abs. 2 GO NRW.

Die Gemeinde kann mit der Durchführung der Abschlussprüfung eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach vorheriger Beschlussfassung durch den Rechnungsprüfungsausschuss beauftragen.

Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht. Nach einer europaweiten Ausschreibung war mit der Prüfung der Gesamtabchlüsse ab 2018 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH beauftragt worden.

Inzwischen hat sich die Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Wirkung vom 01.10.2021 mit der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zusammengeschlossen und fungiert nunmehr unter dem Namen BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Im Zuge seiner Sitzung am 15.02.2022 hatte der Rat der Stadt Troisdorf gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW beschlossen, den vom Stadtkämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurf des Gesamtabchlusses 2020 nebst Lagebericht und Beteiligungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zuzuleiten.

Inzwischen hat die BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Prüfung des Gesamtabchlusses 2020 abgeschlossen und den entsprechenden Prüfungsbericht vorgelegt. Der Prüfungsbericht wurde den Ausschussmitgliedern bereits vorab zugesandt.

Der Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers zum Gesamtabchluss 2020 schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ab. Für Erläuterungen und Fragen steht ein Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Concunia GmbH in der Sitzung zur Verfügung.

Nach § 59 Abs. 3 GO NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu dem Ergebnis der Abschlussprüfung schriftlich gegenüber dem Rat Stellung zu nehmen. Am Schluss dieses Berichtes hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Bürgermeister aufgestellten Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht billigt.

Nach Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss bestätigt der Stadtrat den Gesamtabschluss durch Beschluss (siehe Beschlussvorlage zu TOP 3.2).

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer